

SIGHTHOUND COACH
Monika Mosch

Schopstrasse 16A
20255 Hamburg

+49 171 77 35 196
hello@sighthound-coach.de
www.sighthound-coach.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Hundetrainerin Monika Mosch | Sighthound-Coach, nachstehend „Sighthound-Coach“ genannt, nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Die Bekanntgabe kann auch durch Veröffentlichung auf der Internetseite von Sighthound-Coach erfolgen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an Sighthound-Coach absenden.

2. Vertragsgegenstand, Zustandekommen des Vertrages, Stornierung und Rücktritt

2.1 Sighthound-Coach bietet Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen für Hunde sowie Coaching-Veranstaltungen und Seminare für Hundehalter an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von Sighthound-Coach in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von ihm sonst genutzten Medien bekannt gegeben.

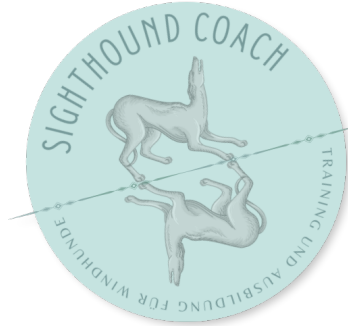
2.2 Durch die Übermittlung und Bestätigung einer ausgefüllten und/oder unterschriebenen /abgeschickten Teilnahmeerklärung über das Buchungsportal von Sighthound-Coach oder durch mündliche Absprache und anschließendes Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung kommt mit Sighthound-Coach ein Dienstvertrag gemäß § 611 BGB zustande. Ein bestimmter Erfolg ist dementsprechend seitens Sighthound-Coach nicht geschuldet; dieser hängt wesentlich von der Mitarbeit des Teilnehmers ab.

2.3 Mit seiner Teilnahmeerklärung meldet sich der Teilnehmer verbindlich für eine einzelne oder mehrere Veranstaltung(en) an.

2.4 Bei einer Gruppenanmeldung schließt Sighthound-Coach mit der anmeldenden Person einen Teilnahmevertrag über und für die ganze Gruppe ab. Er ist für jeden Gruppenteilnehmer verbindlich. Ziff. 2.3 findet entsprechend Anwendung.

2.5 Sighthound-Coach behält sich vor, bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf die Veranstaltung eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden.

2.6 Das Rücktrittsrecht besteht für Sighthound-Coach jedoch nur, wenn er die zu dem Rücktritt führenden Umstände nachweist und dem Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat.



SIGHTHOUND COACH
Monika Mosch

Schopstrasse 16A
20255 Hamburg

+49 171 77 35 196
hello@sighthound-coach.de
www.sighthound-coach.de

2.7 Macht der Teilnehmer von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch, wird ihm die gezahlte Teilnahmegebühr unverzüglich zurückerstattet. Darüber hinaus stehen ihm keine Ersatzansprüche zu.

2.8 Nach spezieller Vereinbarung erfolgt die Erbringung der Leistungen auch außerhalb von Hamburg, Deutschland oder Europa.

2.9 Sighthound Coach erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Teilnehmers. Einweisung und Schulung des Teilnehmers gehören zu den Leistungspflichten von Sighthound Coach, jeweils im vereinbarten Rahmen des gebuchten Angebots. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss Sighthound Coach nur berücksichtigen, wenn sie aus wichtigen Gründen erforderlich sind, um das Vertragsziel zu erreichen.

Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von Sighthound Coach zum Zweck der Anpassung an die Belange des Teilnehmers kann Sighthound Coach dem Teilnehmer den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen.

Die einzelnen Leistungsverträge, Ausschreibungen oder Vereinbarungen sind Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen. Hierzu gehört das Hygiene-Konzept von Sighthound-Coach, zu dessen Einhaltung und Umsetzung sich der Teilnehmer während der Corona-Pandemie verpflichtet. Eine Erfolgsgarantie wird ausgeschlossen, da ein Erfolg maßgeblich von der Mitarbeit und Umsetzung des Teilnehmers abhängig ist.

3. Vertragsdauer und Vergütung

3.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

3.2 Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle von Sighthound-Coach zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

3.3 Sämtliche Teilnahmegebühren sind mit Rechnungsstellung oder im Buchungsportal, spätestens jedoch zu Veranstaltungsbeginn, ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist der Sighthound-Coach berechtigt, den Teilnehmer bzw. seinen Hund von der Teilnahme auszuschließen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei Sighthound-Coach. Sighthound-Coach behält sich vor, von dem Teilnehmer den Ersatz des ihm aus der Nichtteilnahme entstehenden Schadens zu verlangen.

3.4 Barauslagen und besondere Kosten, die Sighthound-Coach auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer mit ein.

4. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen



SIGHTHOUND COACH
Monika Mosch

Schopstrasse 16A
20255 Hamburg

+49 171 77 35 196
hello@sighthound-coach.de
www.sighthound-coach.de

4.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Beschreibung im Leistungsangebot gem. 2.1 bzw. nach den individuellen Vereinbarungen zwischen Sighthound-Coach und Teilnehmer. Der dem Teilnehmer daraus zustehende Leistungsanspruch ist nicht übertragbar.

4.2 Werden einzelne vereinbarte Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich Sighthound-Coach vor, die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer den Nachweis erbringt, dass Sighthound-Coach kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.

4.3 Bei Ausfall des Hundes oder des Teilnehmers selbst durch Krankheit während eines Kompakt-Trainings, individuellem Unterricht, auf Kursen und/oder Seminaren sind die Unterrichts-, Kompakt-Trainings-, Kurs- oder Seminarkosten in voller Höhe zu entrichten bzw. werden abgerechnet und nicht zurück erstattet.

4.4 Ein kostenloser Ersatzanspruch der versäumten Trainingseinheiten durch den Teilnehmer wird hiermit ausgeschlossen, dies gilt auch bei Vorlage eines ärztlichen Attests.

4.5 Für alle Veranstaltungen wird empfohlen eine Seminarkosten-Rücktritts-Versicherung abzuschließen, die auch dann greift, wenn der z.B. Hund krank wird.

4.6 Erscheint der Teilnehmer nicht oder zu spät zum vereinbarten Training/Coaching, ist die vereinbarte Trainingsleistung zu 100 % fällig.

4.7 Bei Krankheit des Hundes, z.B. lahmen Hund zu Beginn oder während des Trainings/Coaching's wird das Training sofort abgebrochen, dies entbindet den Teilnehmern nicht von der Verpflichtung der Zahlung.

4.8 Bei Absage eines vereinbarten individuellen Trainings- oder Coaching-Termins von weniger als 48 Stunden wird die vereinbarte Unterrichtsleistung in voller Höhe fällig. Bei Absage von vereinbarten individuellen Trainings- oder Coaching-Terminen 3 Tage im Voraus ist die Umbuchung über das Buchungsportal von Sighthound-Coach auf einen anderen Termin kostenfrei.

4.9 Absage von individuellen Trainings- oder Coaching-Terminen, die ausserhalb des Großraum Hamburgs vereinbart, werden die vereinbarten Trainings- sowie An- und Abfahrtskosten nicht rückerstattet und sind nicht ersetzbar.

5. Absage durch Sighthound-Coach

5.1 Bei Ausfall von Sighthound Coach vor und/oder während einer Veranstaltung kann Sighthound Coach Ersatz oder eine Vertretung stellen, ist dies nicht möglich, so werden die ausgefallenen Unterrichtsleistungen nachgearbeitet.



SIGHTHOUND COACH
Monika Mosch

Schopstrasse 16A
20255 Hamburg

+49 171 77 35 196
hello@sighthound-coach.de
www.sighthound-coach.de

5.2 Soweit Sighthound Coach ihre vertraglichen Leistungen infolge höherer Gewalt oder anderer für Sighthound Coach unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für Sighthound Coach keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

5.3 Bei Absage von Unterrichts-, Kurs- oder Seminarterminen durch Sighthound Coach werden bereits geleistete Zahlungen an den Teilnehmer rückerstattet oder auf Wunsch gutgeschrieben. Ein Schadenersatzanspruch seitens des Teilnehmers besteht nicht. Es wird empfohlen eine Reisekosten-Rücktritts-Versicherung abzuschließen, sofern der Teilnehmer für die Teilnahme am Training/Coaching mit Sighthound-Coach anreisen muss.

6 Allgemeine Teilnahmebedingungen

6.1 Für jeden teilnehmenden Hund und den Hundehalter bzw. -führer (Teilnehmer) muss eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung vorliegen. Ein Nachweis über eine Haftpflichtversicherung ist bei Bedarf durch den Teilnehmer zu erbringen. Der Teilnehmer haftet für Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregeln.

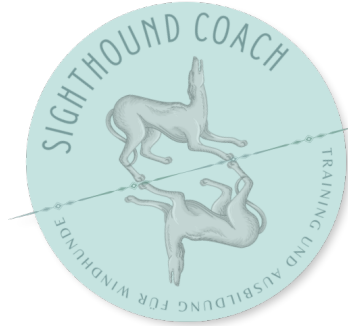
6.2 Sighthound-Coach bzw. der von ihm eingesetzte Trainer /Coach/ Veranstaltungsleiter ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

6.3 Stören der Teilnehmer oder sein Hund die Veranstaltung, so dass ein reibungsloser und sicherer Ablauf nicht mehr gewährleistet werden kann, behält sich der Sighthound-Coach vor, den Teilnehmer bzw. Hund ohne Erstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung auszuschließen.

6.4 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Auf gesundheitsbedingte Beeinträchtigungen hat der Teilnehmer Sighthound-Coach bzw. den von ihm eingesetzten Trainer /Coach/ Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert hinzuweisen. Bei Verstößen hiergegen ist Sighthound-Coach berechtigt, den Teilnehmer bzw. seinen Hund von der Veranstaltung auszuschließen.

6.5 Jeder teilnehmende Hund muss über einen vollständigen Impfschutz verfügen. Ein aktueller Impfpass ist mit der Teilnahmeerklärung vorzulegen. Mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung versichert der Teilnehmer, dass der Hund gesund ist, kein Ansteckungsrisiko für Mensch oder Tier darstellt, frei von Ungeziefer ist und den Anforderungen des Unterrichts körperlich gewachsen ist.

6.6 Bei während der Veranstaltung auftretenden gesundheitlichen Problemen oder einem der weiteren Veranstaltungsteilnahme entgegenstehenden aggressiven Verhalten des Hundes ist Sighthound-Coach berechtigt, den betreffenden Hund von der Veranstaltung auszuschließen. Sighthound-Coach behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.



SIGHTHOUND COACH
Monika Mosch

Schopstrasse 16A
20255 Hamburg

+49 171 77 35 196
hello@sighthound-coach.de
www.sighthound-coach.de

6.7 Sighthound-Coach haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Sighthound-Coach jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet Sighthound-Coach in demselben Umfang.

6.8 Die Haftung für Schäden an den auszubildenden Hunden durch Verschulden des Ausbilders (Sighthound Coach und Hilfspersonen) ist auf 1.000 € je Hund begrenzt. Versicherungspolice Uelzener Versicherung 2023665-242-HAF/002 für Hundeausbilder.

6.9 Sighthound-Coach haftet dem Teilnehmer nicht für von Dritten und/oder von deren Hunden herbeigeführte Schäden. Der Teilnehmer stellt Sighthound-Coach von Ansprüchen frei, die in Bezug auf den Teilnehmer oder den Hund des Teilnehmers von Dritten gegen Sighthound-Coach geltend gemacht werden.

7 Sonstige Bestimmungen

7.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von ihnen mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

7.2 Mündliche Nebenabreden existieren nicht.

7.3 Alle Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Das Schriftformerfordernis findet hingegen keine Anwendung auf Abreden, die nach Vertragsschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.

7.4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte und Verträge der Parteien, auch wenn für diese zukünftigen Geschäfte kein gesonderter schriftlicher Vertrag oder schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
Grundlage ist das Datum der schriftlichen Anmeldung.

7.5 Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist Hamburg.